

## Gemeinde Krams in Kärnten

Tel.Nr.: 04732/2772-0; Fax: 04732/2772-17

krams@ktn.gde.at

www.krams-in-kaernten.at



# Gemeinde-Info

## Ausgabe 11/2011

(07.12.2011)

### Förderung der Innerkremser Saisonkarte

#### Liebe Gemeindebürgerinnen und –bürger, liebe Skisportfreunde!

Wie schon in den letzten Jahren hat die Gemeindevertretung auch heuer wieder beschlossen, den Kauf der **Innerkremser Saisonkarte mit € 25,-** zu fördern. Die Unterstützung gilt für **Bewohner mit tatsächlichem Hauptwohnsitz** in unserer Gemeinde.

Preis der Karte für einen **Erwachsenen € 150,-** und für ein **Kind € 105,-** (zuzüglich Mitgliedsbeitrag SCIE).

Voraussetzung für den Erwerb ist die Mitgliedschaft im Schiclub Innerkrams Eisentratten.

Nach Vorlage des Kaufbeleges wird der Betrag von **€ 25,-** von der Gemeinde rückerstattet.



**Ski Heil!**

### Neues vom Dorfservice

#### Dankeschön

*„Ins Wasser fällt ein Stein, ganz heimlich still und leise. Und ist er noch so klein, er zieht doch weite Kreise.“*

In den letzten Wochen erging an alle Haushalte in der Gemeinde Krams in Kärnten ein Brief mit der Bitte um Unterstützung für die Aufrechterhaltung der Leistungen des Dorfservice. Die Resonanz war überwältigend.

Wir können nicht alle Spender namentlich nennen, aber die Kraft aus dem Miteinander ist wieder spürbar geworden und über die finanzielle Unterstützung hinaus haben Sie uns gezeigt, dass unsere Arbeit wichtig und wertvoll ist. Dafür ein herzliches Vergelt's Gott! Was unsere Mitarbeiter leisten, hat keinen Preis, es hat einen Wert. Dass Sie diesen Wert zu schätzen wissen, haben Sie mit Ihrer



Unterstützung gezeigt.

#### Viel gelungenes Miteinander im Dorfservice in der Gemeinde Krams in Kärnten

Viele BewohnerInnen der Gemeinde Krams in Kärnten nehmen das umfangreiche Angebot des Dorfservice gerne in Anspruch. Dorfservice-Mitarbeiterin Alexandra Zauchner koordiniert die Mitglieder der ehrenamtlichen Gruppe **„Helfen macht Freu(n)de“** und hilft auch mit vielen Informationen aus dem sozialen Bereich weiter.

#### Die Kraft aus dem Miteinander...

...spürten wir auch beim Treffpunkt Dorfservice in der Gemeinde Krams in Kärnten. „Miteinander in der Gemeinde Krams“ – dies war das Motto der heurigen Dorfservice Veranstaltung. Es waren viele

**HEIZKOSTENZUSCHUSSAKTION 2011**

Achtung: Die Antragsfrist wurde bis **21.12.2011** verlängert!

BesucherInnen anwesend; schön war, dass auch die Tanzgruppe mit dabei war. Unser ehrenamtlicher Mitarbeiter und Gemeinderat Christian Brugger hat sich mit seiner Harmonika eingestellt, das gemeinsame Musizieren hat die gute Stimmung noch verstärkt, miteinander – ganz nach dem Motto der Veranstaltung. Lachen und viele positive Rückmeldungen aus dem Publikum haben uns gezeigt, dass solche Veranstaltungen einen wichtigen Teil zum guten Miteinander in der Gemeinde leisten. Vielen Dank an alle, die zum Gelingen des Treffpunkt Dorfservice beigetragen haben!

### Neuer Kooperationspartner im Dorfservice

Das Raiffeisen Lagerhaus Gmünd mit Geschäftsführer Johann Klingenschmid ist ein neuer Partner vom Dorfservice. Den sozialen Gedanken unserer Dienstleistungen unterstützt das Lagerhaus mit einer Spende im Gegenwert von € 5.000,- für die nächsten drei Jahre. **Damit wird ein wertvoller Beitrag zum Erhalt** der Fahrtendienste des Dorfservice für zumeist ältere, nicht mehr mobile BürgerInnen im Lieser- und Maltatal geleistet. Herr

Klingenschmid vertritt die Meinung, dass das gute Miteinander im Ort sehr wichtig ist. Als regionaler Wirtschaftsbetrieb soll man auch die sozialen Belange in der Region sehen. Ein herzliches DANKE für diesen wertvollen Beitrag!

### Verstärkung für unser Team in Krems...

... wird gesucht. Wenn auch Sie in unserer ehrenamtlichen Gruppe mitmachen wollen, freuen wir uns über Ihren Anruf bei Alexandra Zauchner. Schnuppern Sie Dorfservice Luft und helfen Sie uns beim Helfen!

### So erreichen Sie Ihre Dorfservice Mitarbeiterin Alexandra Zauchner:

**Telefonisch: Montag bis Freitag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr unter 0664/73935980. Persönlich: Jeden 1. + 3. Dienstag von 9.00 - 11.00 Uhr in Eisentratten im Sitzungssaal der Gemeinde Krems in Kärnten jeden 2.+4. Dienstag von 9.00 bis 11.00 Uhr in Kremsbrücke im Mehrzweckhaus**

### Der längsten Nächte Zeit

Der längsten Nächte Zeit ist angebrochen.

Wir denken an die Welt und ihre Sachen.

Als Teil von diesem Spiel

ist Glauben, Hoffen, Lieben auch ein Ziel.

(© Monika Minder)

**In diesem Sinne wünschen wir Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein lichtvolles Jahr 2012; das Team des Dorfservice mit Alexandra Zauchner**

### Müllabfuhrtermine 2012 – der vierwöchentlichen Abfuhr

### Abfuhrtermine der Restmülltonnen mit 80, 120 und 240 Liter Inhalt:

Jänner	Di, 10.01. bzw. Mi, 11.01.2012	KW 2/2012
Februar	Di, 07.02. bzw. Mi, 08.02.2012	KW 6/2012
März	Di, 06.03. bzw. Mi, 07.03.2012	KW 10/2012
April	Di, 03.04. bzw. Mi, 04.04.2012	KW 14/2012
Mai	Di, 02.05. bzw. Mi, 03.05.2012	KW 18/2012
	Di, 29.05. bzw. Mi, 30.05.2012	KW 22/2012
Juni	Di, 26.06. bzw. Mi, 27.06.2012	KW 26/2012
Juli	Di, 24.07. bzw. Mi, 25.07.2012	KW 30/2012
August	Di, 21.08. bzw. Mi, 22.08.2012	KW 34/2012
September	Di, 18.09. bzw. Mi, 19.09.2012	KW 38/2012
Oktober	Di, 16.10. bzw. Mi, 17.10.2012	KW 42/2012
November	Di, 13.11. bzw. Mi, 14.11.2012	KW 46/2012
Dezember	Di, 11.12. bzw. Mi, 12.12.2012	KW 50/2012

## Verbot des Feueranzündens – Verordnung der BH Spittal/Drau

Datum: 16. November 2011  
Zahl: 750/29/98

### VERORDNUNG

über das Verbot des Feueranzündens im Wald und dessen Gefährdungsbereich gemäß § 41 Abs. 1 in Verbindung mit § 170 Abs. 1 des Forstgesetzes 1975 in der derzeit geltenden Fassung.

Auf Grund der herrschenden Witterungsverhältnisse – Trockenheit – die die Entstehung und Ausbreitung von Waldbränden besonders begünstigen, ist

#### **jegliches Feueranzünden**

sowie

#### **das Rauchen im Wald**

und in dessen Gefährdungsbereich (dazu zählen alle waldnahen Flächen ohne Rücksicht auf die jeweilige Kulturgattung) **ab sofort und bis auf weiteres**

#### **verboten.**

Dieses Verbot gilt für den gesamten politischen Bezirk Spittal an der Drau.

#### Hinweis:

Wer gegen dieses Verbot verstößt, begeht eine Verwaltungsübertretung nach § 174 (1) lit. a) Ziff. 17 FG 75.

Der Bezirkshauptmann

Mag. Dr. Klaus Brandner

## Hundehaltungsvorschriften nach dem Kärntner Jagdgesetz für 2011/2012

### VERORDNUNG

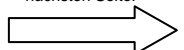
des Bezirkshauptmannes von Spittal an der Drau vom 09.11.2011, mit **welcher Hundehalter zur ordnungsgemäßen Haltung ihrer Hunde** verpflichtet werden.

Gemäß § 69 Abs. 4 des Kärntner Jagdgesetzes 2000, LGBl. Nr. 21/2000, i.d.g.F., wird - nach Anhörung der Landwirtschaftskammer sowie des Bezirksjägermeisters - für den Verwaltungsbezirk Spittal an der Drau, für die Jahre 2011 und 2012 während der Brut- und Setzzeit des Wildes oder bei einer Schneelage, die eine Flucht des Wildes erschwert, nachstehendes verordnet:

#### **§ 1**

Zum Schutze des Wildes während der Brut- und Setzzeit oder bei Schneelagen, die eine Flucht des Wildes erschweren, werden alle Hundehalter verpflichtet, außerhalb von geschlossenen, verbauten Gebieten ihre Hunde ausnahmslos bei Tag und Nacht mit einem Maulkorb zu versehen oder an der Leine zu führen oder entsprechend den tierschutzrechtlichen Bestimmungen sicher zu verwahren.

Fortsetzung auf der  
nächsten Seite!



## § 2

Alle Hundehalter innerhalb geschlossener, verbauter Gebiete sind verpflichtet, ihre Hunde so zu halten, dass dieselben am Wildbestand keinen Schaden anrichten können.

## § 3

Diese Verordnung gilt nicht für Blinden-, Polizei-, Rettungs- und Jagdgebrauchshunde, wenn sie als solche gekennzeichnet (erkennbar) sind, für die ihnen zukommende Aufgaben verwendet werden und sich aus Anlass ihrer Verwendung vorübergehend der Aufsicht ihrer Halter (Besitzer) entzogen haben.

Der Maulkorb- und Leinenzwang besteht auch nicht, wenn Ausbilder von angemeldeten kynologischen Vereinen, die einem repräsentativen Dachverband angehören, Hunde zu Zwecken der Ausbildung an öffentliche Orte mitnehmen und sich durch einen Ausweis des Vereins als Ausbilder legitimieren können.

## § 4

Wer den Bestimmungen dieser Verordnung zuwiderhandelt, begeht gemäß § 98 Abs. 1

Ziffer 2 des Kärntner Jagdgesetzes 2000, LGBl. Nr. 21/2000, eine Verwaltungsübertretung.

Verwaltungsübertretungen sind – sofern die Tat nicht den Gegenstand einer in die Zuständigkeit der Gerichte fallenden strafbaren Handlung bildet – von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafe bis zu € 1.450,00 und bei Vorliegen erschwerender Umstände, insbesondere, wenn durch die Übertretung ein erheblicher jagdwirtschaftlicher Nachteil eingetreten oder der Täter schon einmal wegen der gleichen strafbaren Handlung bestraft worden ist, mit Geldstrafe bis zu € 2.180,00 zu bestrafen.

## § 5

Diese Verordnung tritt mit **17. November 2011** in Kraft und gilt während der Brut- und Setzzeit des Wildes oder bei einer Schneelage, die eine Flucht des Wildes erschwert.

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des **31.07.2012** außer Kraft.

Der Bezirkshauptmann:  
Mag. Dr. Klaus Brandner

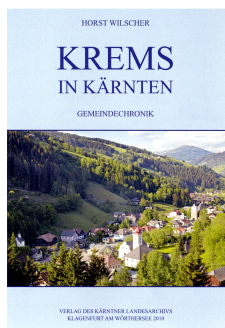
## Informationen – Informationen - Informationen

Blutige Alm Hütte, Josef Erlacher  
Innerkrams 131  
[9862 Kramsbrücke](http://www.blutigealmhutte.at)

**Serviererin** für die Wintersaison  
2011/2012 gesucht.

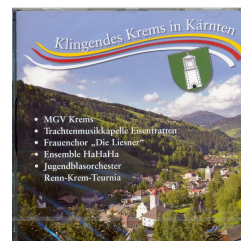
Auskünfte unter der  
Tel.Nr. 0650 2004570

Die Innerkremser Seilbahnen GmbH & Co KG sucht  
noch **Liftpersonal**.  
Bewerbungen und Auskünfte unter 04736/600.



Haben Sie schon ein passendes  
**Weihnachtsgeschenk?**

Unsere **Gemeindechronik** und die  
**Vereins CD** sind nach wie vor am  
Gemeindeamt erhältlich.



Mit freundlichen Grüßen!

  
Bürgermeister  
Hans Winkler